

**BU Nr. 017/2020****Berichte, Bekanntgaben, Verschiedenes**
Neue Personalkostenförderung des Kreises für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	23.01.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:
Kenntnisnahme**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	keine
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	entfällt
Haushaltsplan Seite:	278, 286
Produkt:	36.20.0100 – Kinder- und Jugendarbeit 36.20.0400 – Einrichtungen der Jugendarbeit – Haus der Jugendarbeit
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	entfällt
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 3.2 Jugendfreundliches Weinstadt

Verfasser:

08.01.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Meyer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	08.01.2020
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	09.01.2020

Sachverhalt:

Der Kreistag hat im Zuge der Haushaltsberatungen für 2020 einer neuen Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zugestimmt.

Die neue Förderlinie würde u.a. eine Personalkostenförderung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 16.700,00 EUR pro Vollzeitstelle vorsehen. Diese als Ausgleichsförderung zu verstehende Kreisförderung soll die Ungleichbehandlung des Arbeitsfeldes ausgleichen, die durch die Landesförderung für die Schulsozialarbeit und die Mobile Jugendarbeit verursacht und mancherorts zu einer „Kannibalisierung“ von Jugendfreizeiteinrichtungen durch die Schulsozialarbeit geführt hat.

Dem Entwurf dieser Kreisförderung, auf dessen Grundlage der Kreistag beschlossen hat, ist für Weinstadt zu entnehmen, dass künftig bis zu 2,5 Vollzeitstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit voll förderwürdig wären. Es wird nun unter Beteiligung der Fachkräfte, der Gemeinde- und Stadtjugendreferate und der Träger auf Kreisebene eine Förderlinie erarbeitet, welche im Jugendhilfeausschuss im März verabschiedet werden kann.